

Fahrerqualifizierungsnachweis

Erfahren Sie hier mehr über die Beantragung eines Fahrerqualifizierungsnachweises.

Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur **einen** Termin für eins der beschriebenen Anliegen.

Sollten Sie **mehrere** Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- [Fahrerlaubnisse](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Mo. 07.10.24 um 10:00
- [Bürgeramt](#)

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **Fahrerlaubnisse** am [Mo. 07.10.24 um 10:00](#)

Basisinformationen

Am 02.12.2020 ist das geänderte Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz in Kraft getreten. Die Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung folgte am 17. Dezember 2020. Das Gesetz und die Verordnung setzen die EU Richtlinie 2018/645 zur Änderung der sog. "Berufskraftfahrerqualifikationsrichtlinie" aus dem Jahr 2003 in nationales Recht um.

Der Fahrerqualifizierungsnachweis wird ab dem 23. Mai 2021 bundesweit ausgestellt. Er dient dem Nachweis einer bestehenden Berufskraftfahrerqualifikation und löst die Eintragung der Schlüsselzahl "95" in den Führerschein ab.

Der Fahrerqualifizierungsnachweis kann auch für ausländische EU-Führerscheine ausgestellt werden, in denen bislang der Eintrag der Schlüsselzahl 95 in den Führerschein nicht möglich war.

Voraussetzungen

- Der Antrag kann von Personen gestellt werden, die ihren Hauptwohnsitz in Bremen haben
- Besitz eines Führerscheines der Klassen B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE

Welche Unterlagen benötige ich?

- gültiger Personalausweis oder Reisepass

- Biometrisches Lichtbild
- Wichtige Information zu den Fotoautomaten in allen Dienststellen des Bürgeramtes:
 - Die Automaten werden von Fremdfirmen betrieben und funktionieren oft nicht. Es kann nicht garantiert werden, dass vor Ort Passfotos gemacht werden können.
Wir raten Ihnen dazu, zum Termin Passfotos mitzubringen.
- EU-Kartenführerschein
- Nachweis über die Grundqualifikation oder Nachweis der Fortbildungsmodule

Verfahren

Persönliche Antragstellung

Rechtsgrundlagen

- [Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr \(GebOSt\)](#)
- [Gesetz über die Grundqualifikation und die Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr \(Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz - BKrFQG\)](#)
- [Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes \(Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung - BKrFQV\)](#)

Weitere Hinweise

Bei Ausstellung eines Ersatzes für den Fahrerqualifizierungsnachweis ist zusätzlich eine Erklärung über den Verlust oder Diebstahl abzugeben

Wie lange dauert die Bearbeitung?

2 bis 3 Wochen bis zur Übersendung des neuen Fahrerqualifikationsnachweises

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

32,50 € bis 49,30 € je nach Antragsart